

# TÄTIGKEITSBERICHT



## KINDERSCHUTZAMBULANZ

am Ortenau Klinikum

Offenburg-Kehl



# Tätigkeitsbericht der Kinderschutzambulanz am Ortenau Klinikum Offenburg - Kehl

Die Kinderschutzambulanz wurde 2009 als Teil der „Frühen Hilfen“ gegründet. Die Familien mit Bedarf an Baby-Sprechzeit und/oder von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen können sich direkt an die Kinderschutzambulanz wenden. Der Kontakt kann aber auch über die Kinderklinik, niedergelassene Ärzte, dem Kommunalen Sozialen Dienst, den

Familiengerichten oder anderen betreuenden Institutionen hergestellt werden.

Die Kontaktaufnahme soll für die Familien niedrigschwellig ermöglicht werden. Die Zuständigkeit der Kinderschutzambulanz erstreckt sich über den gesamten Ortenaukreis.



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Unser Team stellt sich vor
3. Aufgabenschwerpunkte
  - 3.1. Baby-Sprechzeit
  - 3.2. Familien mit Gewalterfahrung
  - 3.3. Begleitung suchtmittelabhängiger Eltern mit deren Neugeborenen
4. Fallentwicklung in der Kinderschutzambulanz - gesamt
  - 4.1. Fallentwicklung in der Baby-Sprechzeit
  - 4.2. Fallentwicklung im Kinderschutz
  - 4.3. Fallverteilung gesamt
  - 4.4. Zugangswege
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Netzwerkarbeit
7. Finanzierung
8. Das Childhood Haus für den Ortenaukreis
9. Nachwort
10. Kontaktdaten und Wegbeschreibung

## 1. Vorwort

Wenn Kinder Gewalt erleiden oder ihnen Unrecht geschieht, berührt dies die meisten Menschen sehr. Mitgefühl und Anteilnahme sind wichtige Voraussetzungen, um Kindern in einer schweren Lebenssituation beizustehen. Aber wie kann konkrete Hilfestellung aussehen? Was kann getan werden, damit vom Kind weiterer Schaden abgewendet wird und ihm trotz der belastenden Erfahrungen eine gute Entwicklung ermöglicht wird. Hierfür braucht es ausgebildete und erfahrene Fachleute aus verschiedenen Fachprofessionen, welche die Familien, das Kind und die Helfer\*innen beraten.

Diese Erkenntnis hat sich auch bei den Kreisräten im Ortenaukreis und bei der Kreisverwaltung durchgesetzt, so dass sie im Jahre 2009 beschlossen eine Einrichtung zu schaffen, in der diese fachliche Kompetenz angeboten wird. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Kinderschutzambulanz einschließlich der Baby-Sprechzeit für Säuglinge mit Regulationsstörungen in unmittelbarer Nähe der Frauen- und Kinderklinik, als Institution des Mutter-Kind-Zentrums, mit spezialisierten Fachkräften

eingerrichtet wurde. Die räumliche Nähe der Kinderschutzambulanz zur medizinischen Versorgung und der auf Kinder eingerichteten Pflege, gehört zum Prinzip dieser Einrichtung. Es ist gewährleistet, dass die Probleme der Kinder erkannt und richtig behandelt werden. Das Prinzip der Hilfe für die Kinder und Ihre Familien steht über Anklage und moralischer Verurteilung.

So hat sich die KiSA mit der Baby-Sprechzeit, der Arbeit mit suchtkranken Eltern und deren Neugeborenen während des stationären Aufenthalts in der Kinderklinik, sowie der Familien mit Vermutung auf Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung, seit ihrer Gründung zu einer festen Größe und einem gefragten Ansprechpartner für Ärzt\*innen, Institutionen, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendamt sowie Familien entwickelt. Unsere Mitwirkung in Straf- und Familiengerichtsverfahren wird zunehmend in Anspruch genommen und sehr geschätzt. Bedarfsorientiert bieten wir an, geschädigte Kinder und Jugendliche für das Strafverfahren zu stabilisieren und sie zu begleiten.

## 2. Unser Team stellt sich vor

### **Eveline Viernickel**

#### **Teamleitung**

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Traumatherapie (KidNet, EMDR, EgoState)

Psychodynamische Interaktionelle Psychotherapie für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Zuständigkeiten:

- Baby-Sprechzeit
- Vermutungsabklärungen bei Kindeswohlgefährdung
- Traumatherapie
- IEF Beratung
- Vorträge
- Mitarbeiterfortbildung

### **N.N.**

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Zuständigkeiten:

- Vermutungsabklärungen bei Kindeswohlgefährdung
- Elternberatung
- Gremienarbeit
- Vorträge
- Mitarbeiterfortbildung

### **Judith Eberhard**

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Sozialwirtin (FH), Systemische Familienberaterin

Supervisorin & Coach (DGSv)

Zuständigkeiten:

- Neugeborene suchtmittelabhängiger Eltern
- IEF Beratung
- Gremienarbeit
- Kinderschutzteam (KIST)
- Vorträge
- Mitarbeiterfortbildung

### **Dr. med. Emmanuelle Cabrillac**

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Zuständigkeiten:

- Medizinische Fragestellungen im Bereich Kinderschutz
- Kinderschutzteam (KIST)
- IEF Beratung
- Vorträge
- Mitarbeiterfortbildung

### **Catherine Wörner**

Betriebswirtin, BTS

Teamassistentin für Beratungsstellen, BKE

Zuständigkeiten:

Sekretariat

### 3. Aufgabenschwerpunkte

Die Aufgaben der Kinderschutzambulanz erstrecken sich derzeit über folgende Bereiche:

- Beratung und Psychotherapie für Familien mit Kindern bis 3 Jahre
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrung und deren Familien
- Vermutungsabklärungen für Jugendamt und Erstellung von Gutachten für Familiengerichte bei vermuteter Gewalt
- Traumatherapie für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung
- Arbeit mit Suchtmittel abhängigen Eltern und deren Neugeborenen
- IEF Beratung nach § 8a SGB VIII
- Öffentlichkeitsarbeit / Fortbildungen
- Netzwerkarbeit
- Fachberatungen Jugendamt (KSD)
- Begleitung Minderjähriger bei Vernehmungen

Die Kinderschutzambulanz arbeitet niedrigschwellig und kostenfrei. Auf Wunsch erfolgt die Beratung der Eltern, Angehörigen und Fachkräfte anonym.

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich direkt an die jeweilige Fachkraft wenden oder über Ärzte, Beratungsstellen und andere Institutionen vermittelt werden.

Die Mitarbeit ist immer freiwillig, wenngleich Familiengerichte oder Kommunaler Sozialer Dienst (Jugendamt) den Familien eine Abklärung in der Kinderschutzambulanz auferlegen können. Eine Unterstützung oder Abklärung ist jedoch nur möglich, wenn die Eltern dem zustimmen und eine Bereitschaft zur Kooperation zeigen.



### 3.1 Baby-Sprechzeit

Unter dem Begriff „frühkindliche Regulationsstörungen“ fasst man Verhaltensauffälligkeiten bei Säuglingen und Kleinkindern zusammen, die sich in übermäßigem Schreien, Ein- und Durchschlafstörungen, exzessivem Klammern oder Trotzen äußern.

Diese gehen in der Regel mit einer großen familiären Belastung einher.

Bleibt die Regulationsstörung unbehandelt ist das Risiko hoch, dass es zu einer negativen Entwicklung in der Eltern-Kind-Interaktion kommt. Eine Störung der emotionalen Entwicklung des Kindes kann die Folge sein. Es ist bekannt, dass dysregulierte Kinder ein hohes Risiko haben, aufgrund elterlicher Überforderung misshandelt zu werden. Mit einer frühzeitigen Beratung und Intervention kann dieses Risiko minimiert und eine Kindeswohlgefährdung verhindert werden.

In der Baby-Sprechzeit arbeiten wir psychodynamisch-interaktionell, d.h. die Störung wird im Familienkontext behandelt. Die Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion liefert viele wertvolle Hinweise auf die Gesamtproblematik und ist auch Ansatz für die Interventionen. Neben der Berücksichtigung der elterlichen Befindlichkeiten und biografischen Belastungen, geht es darum, den Eltern praktische Hilfestellungen an die Hand zu geben, die es ihnen zu Hause ermöglichen, neue positive Verhaltensweisen einzuüben. Die Ausstattung unserer Räumlichkeiten erlaubt es in den Sitzungen Schlaf- oder Fütterinterventionen zu begleiten. Dies erleichtert den Eltern das Gelernte in der gewohnten Umgebung umzusetzen.



Mithilfe von Videobeobachtungen können die Eltern das eigene Verhalten aber auch das ihrer Kinder zeitlich unabhängig reflektieren. Nicht selten werden die Feinzeichen der kindlichen Kommunikation im hektischen Alltag von den Eltern übersehen oder aufgrund eigener Belastungen nicht gesehen. Sie können diese

beim Abspielen einer Videosequenz wieder wahrnehmen. Dieser Perspektivenwechsel kann wichtige neue Impulse in der Eltern-Kind-Beziehung setzen. Je früher den Eltern eine Beratung / Psychotherapie zugänglich gemacht wird, desto eher können negative Auswirkungen auf das kindliche Verhalten und damit auf dessen Persönlichkeitsentwicklung verhindert werden. Unsere Räume verfügen über eine festinstallierte Ausstattung zur videogestützten Arbeit mit den Familien.

## Unser Behandlungsangebot

- Interdisziplinäre Diagnostik bei frühen Regulationsstörungen
- Entwicklungsberatung
- Beratung und Psychotherapie bei Schrei-, Schlaf- und Fütterstörungen, exzessivem Klammern und Trotzen
- Videogestützte Interaktionsberatung
- Beratung und Begleitung bei akuten Erschöpfungszuständen, Ängsten und psychosozialen Problemen der Eltern
- Stationäre Aufnahme in Zusammenarbeit mit der Kinderklinik in Krisensituationen
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Kinderärztliche Untersuchung und Beratung im Behandlungskontext





## 3.2 Familien mit Gewalterfahrung

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und belastet alle Beteiligten.

Gewalt in der Familie ist verbunden mit Scham, Angst und Hilflosigkeit. Gleichzeitig ist es notwendig nach Auswegen zu suchen.

Wenn Gewalt in Familien zur Konfliktlösungsstrategie geworden ist, kostet es viel Überwindung Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ein Gespräch ist jedoch häufig ein erster Schritt zur Entlastung und Veränderung. Deshalb ist unser grundlegender Ansatz, Unterstützung anbieten und nicht verurteilen.



Der Kontakt zu den betroffenen Familien kann durch die Familien direkt oder auch durch Kinderärzte, Einrichtungen oder den Kommunalen Sozialen Dienst in Absprache mit den Familien hergestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen der Kinderschutzambulanz können darüber hinaus bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vom Stationsteam der Kinderklinik oder der Gynäkologie konsiliarisch hinzugezogen werden.

Wir bieten dem Stationsteam eine Beratung gemäß § 4 KKG durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz an oder – falls indiziert – nehmen wir im Rahmen des stationären Aufenthalts auch eine Risikoeinschätzung vor. Diese beinhaltet zusätzliche Gespräche mit den Eltern des Kindes und je nach Situation auch mit dem Kind selbst.

Den fallverantwortlichen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes ist es möglich, Vermutungsabklärungen in der Kinderschutzambulanz in Auftrag zu geben oder eine anonymisierte Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Alle Gespräche finden immer zu zweit und in interdisziplinärer Besetzung statt, um Neutralität und Qualität der Arbeit zu gewährleisten.

## Unsere Angebote für den Kinderschutz im Überblick

### Angebote für Eltern und Familien

- Beratungsgespräche für Eltern und enge Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Vermittlung entlastender und weiterführender Hilfen

### Wir beraten Eltern mit Kindern und Jugendlichen von 0 – 18 Jahren, wenn

- Eltern vermuten oder wissen, dass ihrem Kind körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt angetan wurde oder wird.
- Die Beziehung der Eltern zu ihrem Kind so schwierig ist, dass sie nicht mehr wissen, was sie tun sollen und manchmal Schläge der einzige Weg scheint, Grenzen zu setzen.
- Eltern so wütend auf Ihr Kind sind, dass sie es schlagen oder bestrafen (wollen).
- Eltern es nicht (mehr) schaffen, sich ausreichend um ihre Kinder zu kümmern.
- Gewalt in der Partnerschaft, die Mütter/Väter und ihre Kinder belasten.

### Unser Ziel ist es, Eltern in Krisen- und Überforderungssituationen dahingehend zu beraten und zu begleiten, dass sie

- ihr Kind schützen können.
- Unterstützung und flankierende Maßnahmen zur Entlastung annehmen können.
- (wieder) fürsorglich mit sich und ihrem Kind umgehen können.
- eigene Erfahrung von Gewalt und Ohnmacht nicht an ihr Kind weitergeben.
- schwierige Familienkonflikte und Erziehungsprobleme besser verstehen und ohne Gewalt lösen können.
- ihr Kind in der Bewältigung von belastenden Gewalterlebnissen unterstützen können.



## Angebote für Kinder und Jugendliche

- Beratungsgespräche für Kinder und Jugendliche
- Begleitung und Stabilisierung
- Traumatherapie für Kinder und Jugendliche



## Angebote für geschädigte Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Strafverfahrens

- Stabilisierung und Begleitung der geschädigten Kinder und Jugendlichen vor und während einer Befragung im Strafverfahren.

## Angebote für Fachkräfte

- Informationen zum Thema Kinderschutz
- IeF - Beratungen

Mit Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde gemäß §§ 8a, 8b, SGB VIII und § 4 KKG bei der Gefährdungseinschätzung einer Kindeswohlgefährdung gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ in Anspruch genommen werden soll. Das Team der Kinderschutzambulanz berät vorwiegend medizinische Mitarbeiter\*innen.

## Spezielle Angebote für den Kommunalen Sozialen Dienst des Jugendamtes

- Abklärungen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlung, Vernachlässigung).  
Die Vermutungsabklärung beinhaltet eine ausführliche Anamneseerhebung, psychologische Diagnostik mit Eltern und Kind, ggf. eine medizinische Diagnostik und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme. Diese beinhaltet alle

Informationen, Befunde, sowie Empfehlungen zur weiteren Unterstützung des betroffenen Kindes und dessen Familie.

- Anonyme Fallberatung

### **Spezielle Angebote für Familiengerichte**

- Begutachtung während eines familiengerichtlichen Verfahrens zur Fragestellung einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung z.B. durch sexuellen Missbrauch, körperliche und/oder seelische Misshandlung und Vernachlässigung durch ein oder beide Elternteile.

### **Angebote für Menschen aus dem sozialen Umfeld des Kindes**

- Beratung im Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung.

## **3.3 Begleitung suchtmittelabhängiger Eltern mit deren Neugeborenen**

Die Substitutionstherapie in Deutschland ermöglicht drogenabhängigen Eltern mit engmaschigen Kontrollen und unterstützenden Hilfen ihre Kinder zunehmend selbst zu betreuen und zu versorgen.

Im Ortenaukreis arbeitet die Kinderschutzambulanz mit Mitarbeiter\*innen der Drogenberatungsstellen, der Schwangerschaftsberatungsstellen, des Kommunalen Sozialen Dienstes, mit Familienhebammen, Substitutionsärzten und dem Stationsteam der Frauen- und Kinderklinik während des stationären Aufenthaltes des Kindes, eng zusammen. Eine vorgeburtliche Kontaktaufnahme der Eltern mit der Kinderschutzambulanz wird in der Regel von den o.g. Netzwerkpartnern veranlasst. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die frühe Kontaktaufnahme und Beratung der Eltern über die Entzugssymptomatik und die Abläufe während des stationären Aufenthaltes, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Eltern-Kind Bindung positiv beeinflussen. Eltern und Kind haben nach der Entlassung eine größere Chance auf ein gelungenes Miteinander zu Hause. Mit Kenntnisnahme der familiären Situation wird, unter Einbeziehung der Eltern, immer der KSD informiert. Wir initiieren und koordinieren Runde Tische mit den Eltern und allen am System beteiligten Institutionen. In der Arbeit mit den Familien ist uns ein systemischer, ressourcenorientierter Ansatz wichtig. Notwendige flankierende Hilfen werden mit

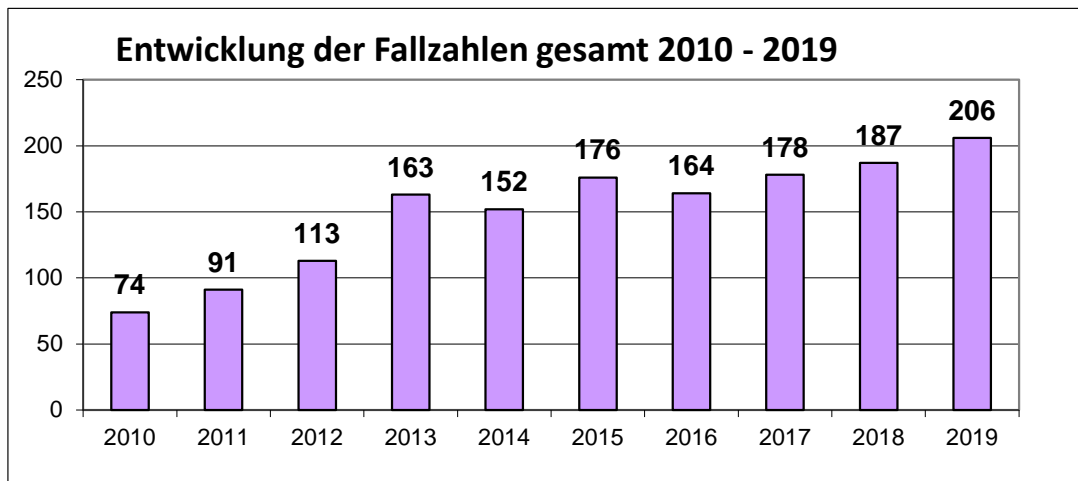
den Eltern erarbeitet und in den bereits erwähnten Helferkonferenzen noch vor Entlassung des Kindes entschieden und eingeleitet. Der Kinderschutzaspekt steht bei der weiteren Hilfeplanung an erster Stelle.

Unsere Erfahrung mit den suchtkranken Familien zeigt, dass Eltern im Umgang mit ihren Kindern in der Regel zur Unterstützung ihrer Feinfühligkeit Begleitung und Beratung brauchen. Sie sind eher unsicher, ängstlich und überregulierend im Kontakt. Im Vergleich zu anderen Eltern zeigen sie ein ambivalentes Verhalten sowie weniger Initiative und Freude in der Kontaktaufnahme zu ihrem Kind.

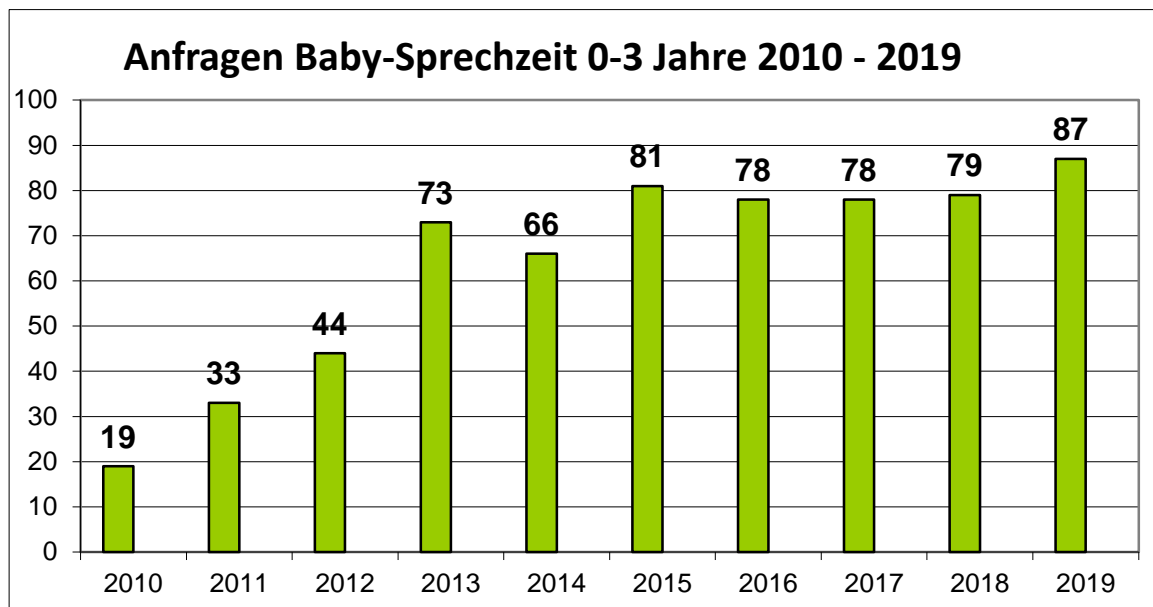
Kinder suchtkranker Eltern haben ein hohes Risiko, selbst süchtig zu werden oder psychisch zu erkranken, resultierend aus Defiziten, die auch der dysfunktionalen Eltern-Kind-Interaktion zugrunde liegen. Deshalb ist eine Begleitung und Beratung der Eltern mit dem Fokus einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung des Kindes über die Schwangerschaft und den stationären Aufenthalt hinaus dringend notwendig. Unsere Konzeption sieht daher vor, suchtkranke Eltern mit ihren Kindern nach der Entlassung an die Frühen Hilfen oder an unsere Baby-Sprechzeit anzubinden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Eltern eine Eigenmotivation mitbringen. Ziel ist es, die Eltern durch Feinfühligkeitstraining und Entwicklungsberatung für die kindlichen Bedürfnisse zu sensibilisieren und in deren Umsetzung zu unterstützen. Bei der Inanspruchnahme ambulanter Angebote der Frühen Hilfen und/oder unserer Baby-Sprechzeit muss das Wohl des Kindes im Elternhaus gesichert sein.



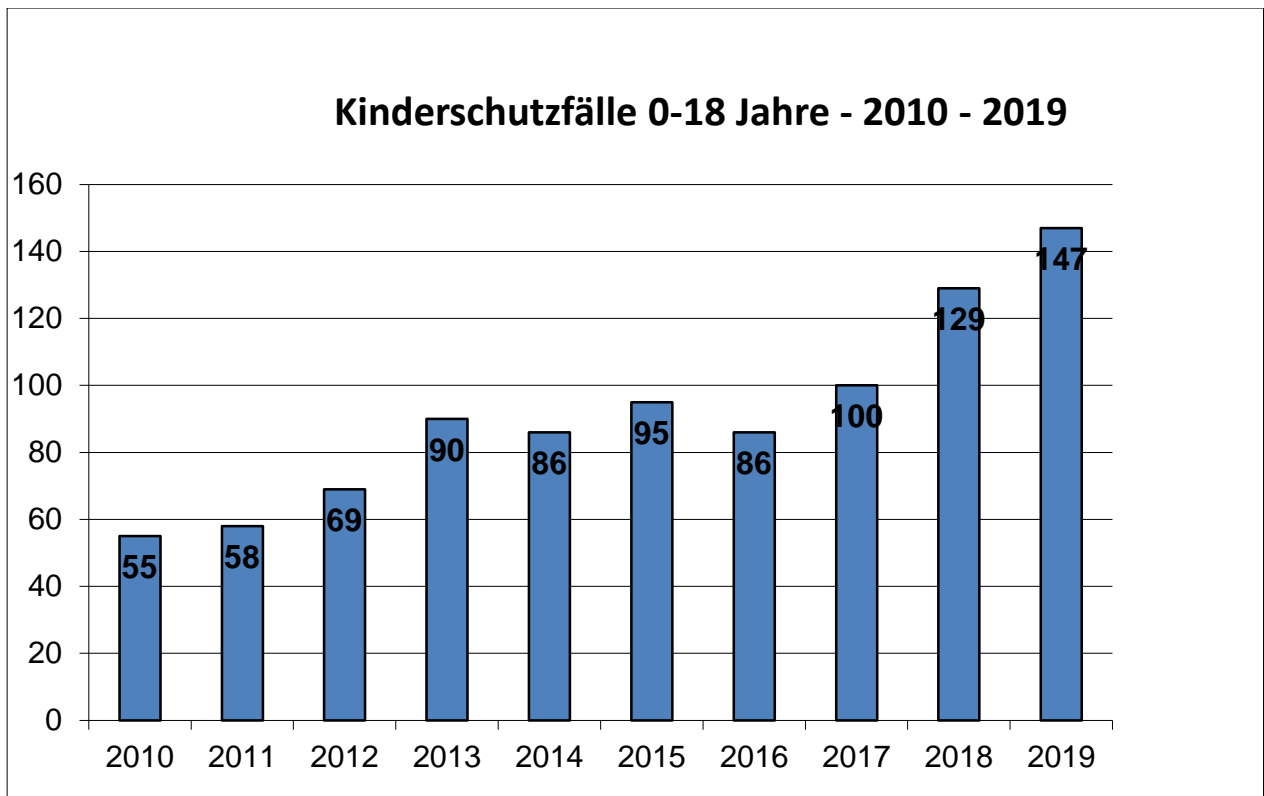
## 4. Fallentwicklung in der Kinderschutzambulanz – gesamt



### 4.1. Fallentwicklung in der Baby-Sprechzeit

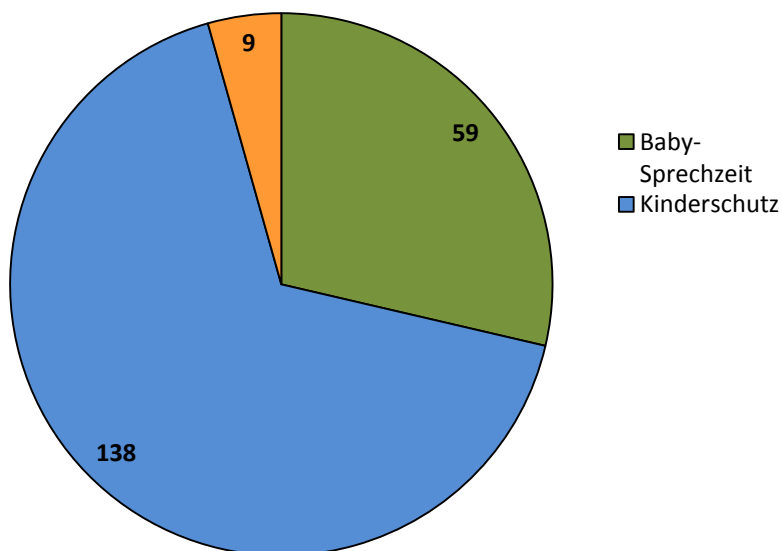


## 4.2. Fallentwicklung im Kinderschutz

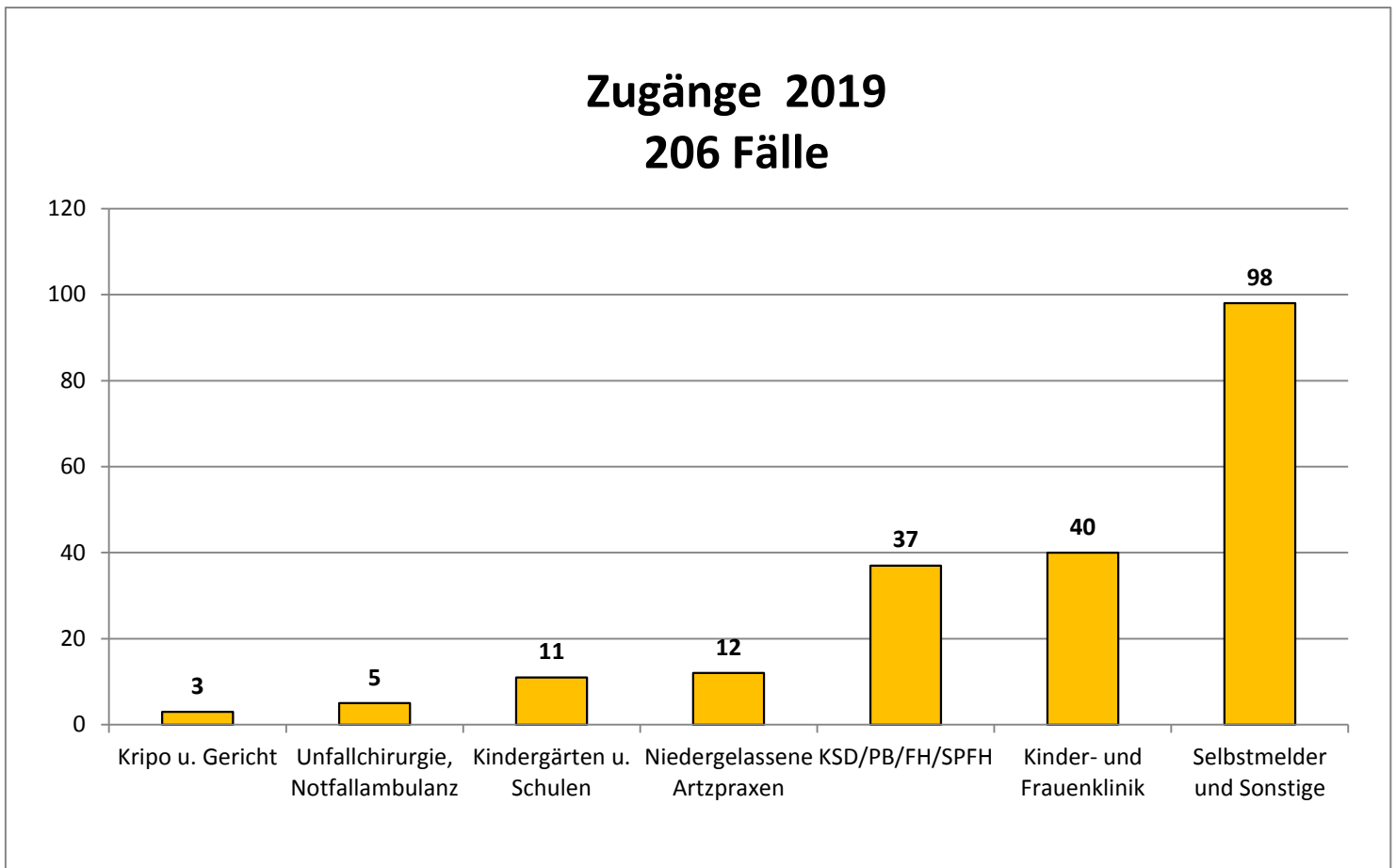


## 4.3. Fallverteilung gesamt

**Fallverteilung 2019**  
**206 Fälle Gewalt, Sucht, Baby-Sprechzeit**



## 4.4. Zugangswege



## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kinderschutzambulanz ist bestrebt, die Bevölkerung auf ihr Angebot aufmerksam zu machen und die Zugangswege zu erleichtern. Unsere Kontaktdaten werden zur Verlinkung oder zum Eintrag in Beratungsführern an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Auf der Homepage des Ortenau Klinikums ist eine Seite für die Kinderschutzambulanz eingerichtet. <https://www.kinderklinik-ortenau.de/kinderklinik-ortenau/leistungsspektrum/kinderschutzambulanz-und-baby-sprechzeit/>

Frauen- und Kinderarztpraxen, sowie in den Kliniken der Ortenau tätige Kolleg\*innen werden über unsere Flyer informiert. Darüber hinaus werden unsere Institution und ihre Arbeitsweise im Rahmen von Vorträgen dargestellt. Alle neuen Ärzt\*innen und Pfleger\*innen der Kinder- und Frauenklinik werden im Rahmen der Einarbeitung von uns über unsere Arbeit und den medizinischen Kinderschutz informiert. Der Flyer der

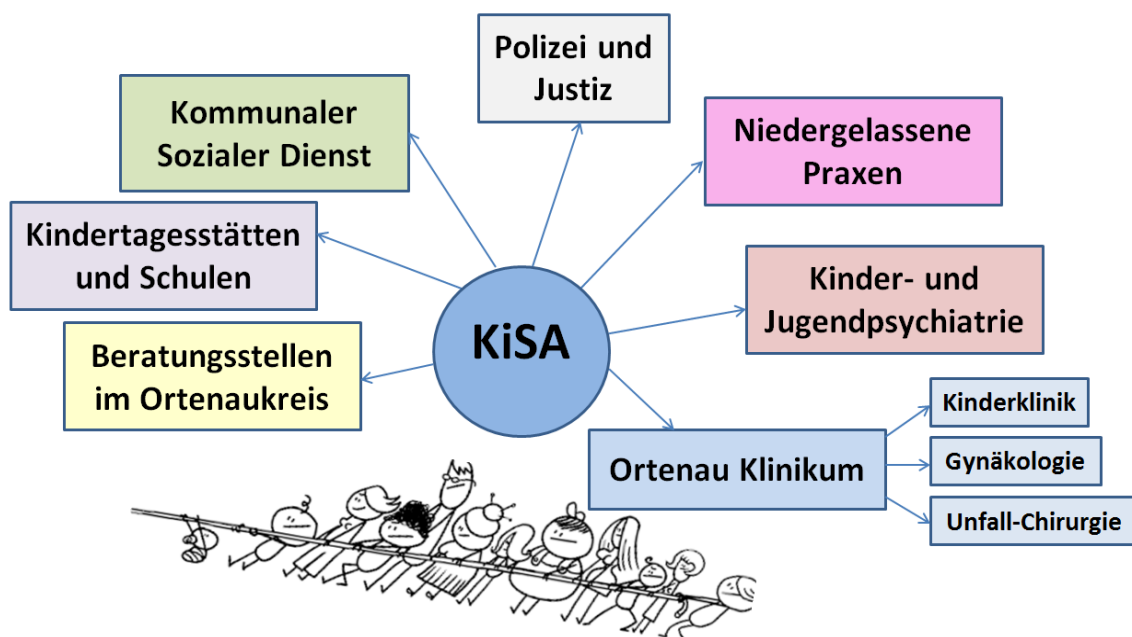


Baby-Sprechzeit wird in der Entbindungsklinik jeder Mutter / jedem Elternpaar ausgehändigt.

Durch unsere Vorträge und Workshops für Fachkräfte in der Klinik, aber auch in externen Einrichtungen zu Themen des Kinderschutzes (medizinischer Kinderschutz, Erkennen von Kindeswohlgefährdungen, Trauma-Folgestörungen im Kindesalter etc.) und der Baby-Sprechzeit (u.a. zu Schlaf- oder Fütterstörungen) möchten wir die Teilnehmer\*innen sensibilisieren. Zudem möchten wir ihnen dadurch auch den Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten erleichtern.

Regelmäßig bekommen wir Anfragen für Hospitationen oder Gesprächsrunden von interessierten Fachkräften aus Kliniken, Landratsämtern und Stadtverwaltungen, die Interesse am Aufbau einer vergleichbaren Institution haben, denen wir gerne nachkommen.

## 6. Netzwerkarbeit



Über die Präsenz bei verschiedensten Netzwerktreffen gewährleisten wir den engen Kontakt zu unseren Kooperationspartnern und sichern durch regelmäßigen, fallübergreifenden Austausch die Qualität unserer gemeinsamen Arbeit im Kinderschutz. Weitere Instrumente zur Qualitätssicherung sind die Teamsupervision und die Gruppenintervention, welche von uns in Anspruch genommen wird. Für

unsere Fort- und Weiterbildung im Kinderschutz nutzen wir themenorientierte bundesweite Fortbildungsangebote.

**Die Mitarbeiter der Kinderschutzambulanz sind in folgenden regionalen Arbeitskreisen vertreten:**

- Netzwerk „Frühe Hilfen“ in allen fünf Raumschaften des Ortenaukreises
- Netzwerk „Kinderschutz und Kinderrechte“
- „Vernetzte Hilfen“ (sexuelle Gewalt)
- „Opferschutz“
- Facharbeitskreis der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“
- Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ Ortenau
- Traumanetzwerk Südbaden an der Universität Freiburg
- Qualitätszirkel Baby-Sprechzeit am Psychoanalytischen Institut Freiburg
- „Fachtag – Zeichen setzen“ (sexuelle Gewalt)
- „Eltern psychisch kranker Kinder“
- „Kinderpsychotraumatologie“
- Suchthilfenetzwerk
- Zusammenschluss der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg



## 7. Finanzierung

Die Personalkosten der Kinderschutzambulanz sowie Investitionen für Fortbildungen, Supervisionen und außergewöhnliche Aufwendungen finanziert der Ortenaukreis. Das Ortenau Klinikum stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Da die Gelder jedoch begrenzt sind und das Budget sehr knapp, sind wir auch auf die Akquise von Drittmitteln und Spenden angewiesen. Im Juli 2020 wurde deshalb der Förderverein Childhood-Haus Ortenau e.V. zur Unterstützung des Childhood Hauses gegründet.

## 8. Das Childhood Haus für den Ortenaukreis

In der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen wird uns immer wieder deutlich, welchen enormen Belastungen die betroffenen Kinder/Jugendliche nach Bekanntwerden der Gewalt ausgesetzt sind.

Wird ein sexueller Missbrauch, eine Misshandlung oder eine Vernachlässigung vermutet oder „aufgedeckt“, beginnt in Folge eine Dynamik, der die betroffenen Kinder/Jugendlichen in der Regel ohne Eigenkontrolle unterworfen sind. An erster Stelle müssen – durch die Jugendämter und ggf. die Familiengerichte - Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder/Jugendlichen zu schützen. Für das Kind bedeutet dies, dass die Ärzt\*innen, die Sozialarbeiter\*innen des Jugendamtes, ggf. Polizei, Familien- und Strafrichter\*innen, die Gutachter\*innen jeweils einzeln mit dem Kind/Jugendlichen reden. Die Betroffenen müssen ihre Geschichte mehrfach erzählen, was in jedem einzelnen Fall des Berichtens eine physiologische und psychische Stressreaktion auslöst.

Die Mehrfachbefragung stellt eine so immense zusätzliche Belastung für die Kinder und Jugendlichen dar, dass häufig der Wunsch der Betroffenen, sich niemals offenbart zu haben, übermächtig wird. Viele verweigern ihre Aussagen daraufhin oder revidieren sie zu einem späteren Zeitpunkt. Retraumatisierungen einhergehend mit einer Verschlimmerung der Traumasymptomatik sind immer wieder Folgen von Ermittlungen und Gerichtsprozessen. Nicht selten sagen uns die Kinder/Jugendlichen, dass sie niemals etwas gesagt hätten, wenn sie vorher gewusst hätten, was alles auf sie zukommt. Erfolgreiche Modelle, in denen Kinder/Jugendliche nach bekannt werden der Gewalt betreut werden können, sind die Childhood Häuser. In diesen kinderfreundlich eingerichteten Häusern arbeitet ein professionelles Fachteam vernetzt und koordiniert miteinander. Medizinische

Abklärung und Heilbehandlung, psychosoziale Diagnostik, Beratung und Hilfe, sowie die möglichst schonende und kindgerechte strafrechtliche Fallabklärung finden unter einem Dach statt.

Die Befragung des Kindes wird in der kindgerechten Umgebung des Childhood Hauses durch qualifizierte, geschulte Interviewer\*innen durchgeführt. Das Ziel ist es, durch koordinierte Maßnahmen, geeignete Technik, sowie richterliche Befragungen zu einem frühen Zeitpunkt, die lange und belastende Verfahrensdauer zu minimieren und die psychisch äußerst belastenden Mehrfachbefragungen zu vermeiden. Hinzu kommt die Erfahrung, dass Täter\*innen bedingt durch den Verfahrensablauf zeitnah häufiger Geständnisse ablegen und dadurch dem betroffenen Kind weiteres ersparen. In Deutschland wurden in Leipzig und Heidelberg die ersten Childhood Häuser mit Unterstützung der World Childhoodfoundation unter Schirmherrschaft von Königin Silvia von Schweden eröffnet.

Mit der Einrichtung der Kinderschutzambulanz im Jahr 2009, als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen, hat das Ortenau Klinikum in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis eine Einrichtung für den Ortenaukreis geschaffen, in der es unterschiedliche Angebote gibt, um Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern oder Unterstützung und Therapie bei bereits erfahrener Gewalt zu erhalten. Eine Erweiterung der Kinderschutzambulanz durch die Angebote eines Childhood Hauses ist unseres Erachtens ein naheliegender und dringend notwendiger Schritt.

Der Aufbau- und Umsetzungsprozess hat inzwischen begonnen, die Detailarbeit zwischen dem Landratsamt, der Klinik, der Justiz und der Polizei nimmt klare Formen an. Erste Fälle sind bereits in Kooperation angelaufen. Es bestätigt sich schon jetzt, dass in diesen Fällen die Belastungen für die Kinder deutlich geringer waren. Wir freuen uns im kommenden Jahr an der Verwirklichung des Childhood Hauses Ortenau gemeinsam mit unseren Kooperationspartner\*innen weiter zu arbeiten und danken der World Childhoodfoundation für ihre wertvolle inhaltliche und finanzielle Unterstützung.



## 9. Nachwort

Die Kinderschutzambulanz hat sich im Ortenaukreis inzwischen gut etabliert und wird sowohl von betroffenen Familien, als auch von den Kooperationspartner\*innen sehr gut in Anspruch genommen. Die positive Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass die Ansiedlung einer Kinderschutzeinrichtung als Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe in räumlicher Nähe zu Kinderklinik und zur Gynäkologie sinnvoll ist. Die Kooperation mit Justiz und Polizei im Rahmen der Strafverfahren zur Entlastung der geschädigten Kinder, sowie deren gesteigerte Aussagequalität zeigt uns, dass wir mit der Erweiterung der Kinderschutzambulanz zum Childhood Haus richtig liegen.

Die Einrichtung externer Fachstellen bzw. Kompetenzzentren zur Beurteilung und Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung wird in einschlägigen Gutachten und auch von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundesministeriums empfohlen.

Es ist ein Privileg, dass es im Ortenaukreis bereits eine spezialisierte Einrichtung gibt, die sich mit dieser Thematik befasst. Wir freuen uns, dass die Einrichtung der Stelle vom Landkreis unterstützt wurde, sowie deren Weiterentwicklung hin zum Childhood Haus gefördert wird.

Die Vernetzung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe und die damit interdisziplinäre Zusammenarbeit stellen eine besondere Herausforderung an alle beteiligten Akteure dar. Die Kooperation erfordert eine gegenseitige Toleranz und Flexibilität, um die notwendigen neuen Vorgehensweisen in die bestehenden Strukturen sinnvoll einzubetten. Handlungsabläufe mussten für die verschiedenen Arbeitsbereiche neu erarbeitet und standardisiert werden.

Auch wenn wir inzwischen von eingespielten Handlungsabläufen und einer guten Kooperation sprechen können, gilt es miteinander im Austausch zu bleiben und die Zusammenarbeit zum Wohl der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien weiter zu entwickeln. Die Teilnahme an Konferenzen ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch mit dem Ziel, die Vorgehensweisen stetig zu optimieren. Ein kontinuierliches Fortbildungsangebot von Seiten der Kinderschutzambulanz ist darüber hinaus ein weiterer wichtiger Teil der Kooperation, um den Anforderungen einer professionellen Kinderschutzarbeit gerecht zu werden und damit eine qualitativ gute und nachhaltige Versorgung der Kinder zu gewährleisten.

Die Kinderschutzambulanz hat ihre Pionierzeit hinter sich gelassen und ist inzwischen eine – auch über die Grenzen des Landkreises hinaus – bekannte und anerkannte Einrichtung. Nach wie vor arbeitet das Team der Kinderschutzambulanz mit Freude, großem Engagement und hoher Professionalität.

Mit den Worten von Dante Alighieri  
möchten wir abschließen und uns für Ihr Interesse bedanken.



**„Drei Dinge sind uns aus dem  
Paradies geblieben:  
die Sterne der Nacht,  
die Blumen des Tages,  
und die Augen der Kinder.“**

Dante Alighieri, italienischer Dichter 1265-1321

## 10. Kontaktdaten und Wegbeschreibung

### Kinderschutzambulanz am Ortenau Klinikum

ORTENAU KLINIKUM Offenburg-Kehl

Ebertplatz 12

77654 Offenburg

Telefon 0781 472–2360

Fax 0781 472–2362

E-Mail: [kinderschutzambulanz.og@ortenau-klinikum.de](mailto:kinderschutzambulanz.og@ortenau-klinikum.de)

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. – Fr.: von 8.00 Uhr – bis 12.00 Uhr.

### Wegbeschreibung

#### Standort Offenburg Ebertplatz

#### Von der Autobahn A5

Die A5 an der Ausfahrt Offenburg verlassen und über den Zubringer Richtung Offenburg (Stadtmitte) fahren. Beim Kreisverkehr am Burda-Hochhaus der L99 weiter Richtung Innenstadt folgen und an der Ampel am Großkino „Forum“ direkt vor der Fußgängerzone nach rechts abbiegen. Bei der vierten Ampel nach links in die Moltkestraße abbiegen. Nach knapp einem Kilometer erreichen Sie die Klinik. Das ausgeschilderte Parkhaus Ecke Moltkestraße/Brünnesweg bietet ausreichend Stellplätze. Unsere Räume sind in dem Gebäude „Personalwohnheim II“.

#### Mit dem Zug

Sollten Sie mit der Bahn anreisen, erreichen Sie vom Hauptbahnhof aus unsere Klinik mit dem Taxi in wenigen Minuten. Für den Fußweg vom Hauptbahnhof (Ausgang Ost) benötigen Sie ca. zehn Minuten.

